

Stuttgart, 21.06.2017

## **Pflege und Unterhaltung der städtischen Grünanlagen einschließlich der Park- und Straßenbäume in der Landeshauptstadt Stuttgart**

### **Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2018/2019**

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik	Kenntnisnahme	öffentlich	04.07.2017

#### **Bericht**

Die Unterhaltung der städtischen Grünflächen ist ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes. Die öffentlichen Grünflächen in eigener Verwaltung haben aktuell eine Fläche von ca. 9,8 Mio m<sup>2</sup>, hinzu kommt noch die regelmäßige Unterhaltung von 873 Flächen im Auftrag anderer Ämter und Eigenbetriebe. Die meisten dieser Grünflächen, wie z.B. Parks und Grünanlagen, Spielplätze, Außenanlagen von Schulen, Kitas, Schwimmbädern und Sportanlagen, werden als grüne Infrastruktur täglich von allen Bürgern genutzt. Sie stellen einen bedeutenden Sachwert dar, den es zu pflegen und zu unterhalten gilt. Voraussetzungen für eine substanzerhaltende Pflege sind ausreichend Personal und Finanzmittel.

Im folgenden Bericht wird der Status der städtischen Grünanlagen und die derzeitige Situation bei der Baumpflege und Verkehrssicherheit dargestellt sowie eine Prognose zu deren zukünftigen Entwicklung unter den bestehenden Voraussetzungen benannt. Desweiteren werden Lösungsansätze aufgezeigt, um dem Substanzverlust der städtischen Grünanlagen einschließlich der Park- und Straßenbäume entgegenzuwirken.

### **1. Grünanlagen**

#### **1.1 Unterhaltung von städtischen Grünanlagen – Status Quo**

Die in den letzten Jahren zunehmende Bautätigkeit im Neubaubereich mit neuen Freianlagen, die steigende Intensität der Gestaltung und Nutzung bestehender Freianlagen nach erfolgten Sanierungen, die gestiegenen Anforderungen bezüglich Naturschutz, Umweltschutz (Bsp Konzept ‚Neues Grün‘) und Sicherheit sowie die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben (z.B. neu zu schaffende Spiel-Bereiche für Kinder unter 3 Jahren, sog.U3-Bereiche in Kitas) haben sich nicht in der Anpassung der benötigten Finanzmittel niedergeschlagen. Der Aufgabenzuwachs und der Zuwachs höherwertig zu pflegender Flächen in der Anlage 1 zur Vorlage dargestellt. Gegenläufig zum Aufgabenzuwachs musste der Personalbestand des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes in den letzten Jahren abgebaut werden. Der Stellenbestand reduzierte sich um rund 485 Stellen (Stellenplan 2009) in den

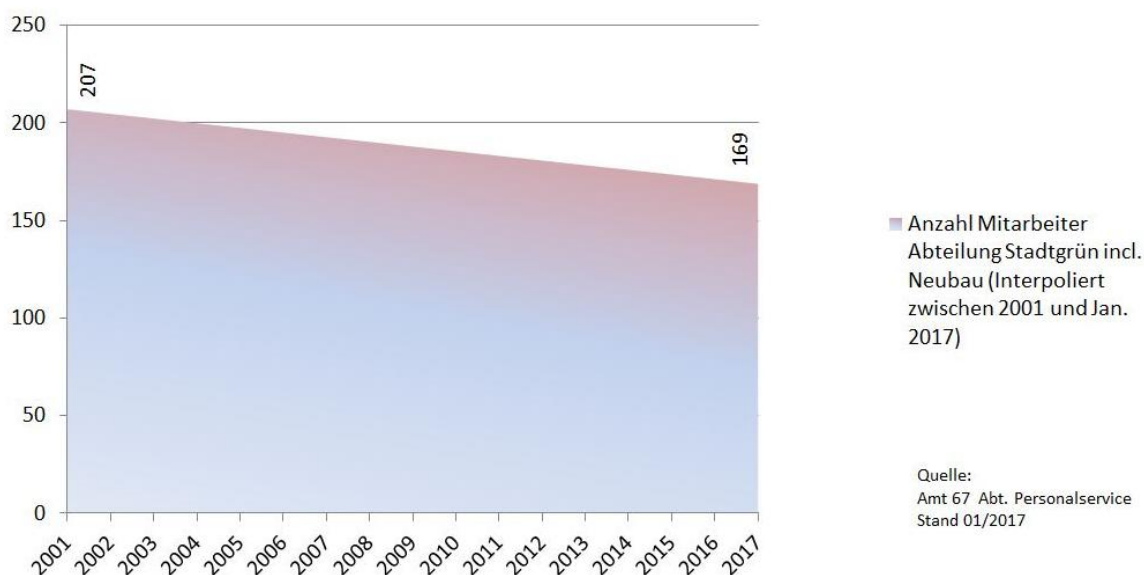
Jahren 2010 bis 2017 weiterhin auf rund 475 Stellen (Stellenplan 2010) und schließlich auf rund 467 Stellen (Stellenplan 2017).

Aus diesem Grund kann das Garten-, Friedhofs- und Forstamt schon jetzt der Verpflichtung der Gemeindeordnung zu einem pfleglichen und wirtschaftlichen Verwalten der Vermögensbestände nicht im ausreichenden Maß nachkommen. Dies führt auf Dauer zu erheblichen Substanzverlusten auf den Grünflächen, sodass diese vom Bürger nicht mehr oder nur eingeschränkt genutzt werden können. In den Grünanlagen steigt mit anhaltender Dauer des Defizits der Aufwand für die laufende Unterhaltung und die anfallenden Reparaturen. Eine Sanierungsbugwelle baut sich auf, vergleichbar mit den aktuell erforderlichen Sanierungen der Schulgebäude.

Die genannten Probleme wurden bereits in der GRDRs 234/2015 ausführlich erörtert. Die daraufhin einmalig im HH 2016/2017 gewährte Mittelaufstockung des Ergebnishaushaltes in Höhe von 500.000 € für 2016 und 2017 hat lediglich dazu beigetragen, dass im Jahr 2016 der Ergebnishaushalt für die Unterhaltung der Grünflächen nicht weiter überzogen wurde. Eine dauerhaft substanzerhaltende Unterhaltung der Grünanlagen kann auf Basis der vorhandenen Mittel, trotz der im Jahr 2016 zusätzlich von Seiten des Amtes erfolgten Maßnahmen zur Kostenreduzierung in der Akkordpflege in Höhe von ca 200.000 €, nicht erreicht werden.

Auch die Personalsituation hat sich in der Abteilung Stadtgrün verschärft. Als Folge der Organisationsuntersuchung Bauverwaltung (GRDRs. 624/2005) hat ein spürbarer Personalabbau im Garten-, Friedhofs- und Forstamt stattgefunden. Im Jahr 2001 war die Abteilung Stadtgrün mit 207 Stellen besetzt, Stand 12/2016 sind es nur noch rund 169 Stellen. In diesem Zeitraum erfolgte Aufgaben- und Stellenverlagerungen, Stellenabbau sowie Stellenschaffungen wurden berücksichtigt.

### Anzahl Mitarbeiter Abt. Stadtgrün incl. Neubau

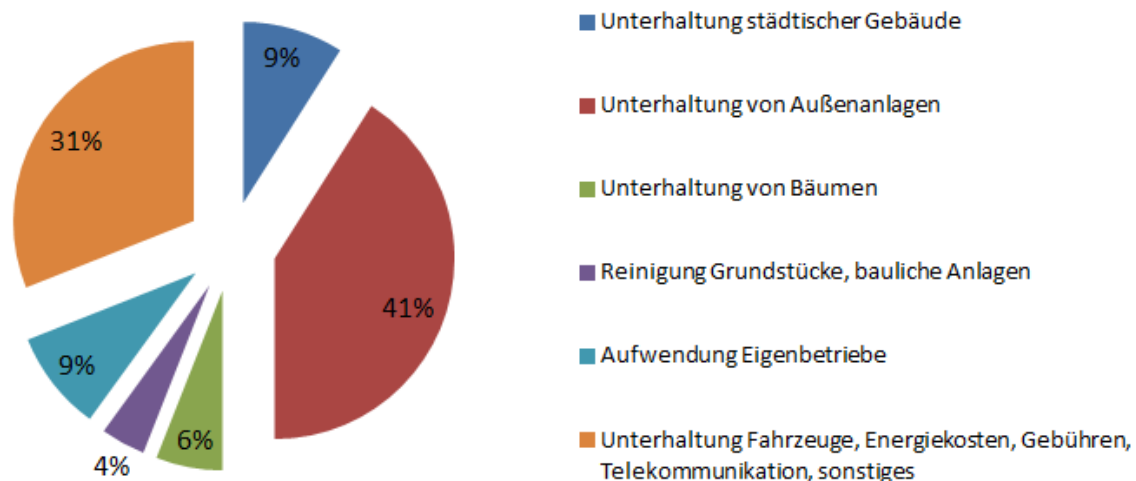


Zum letzten Doppelhaushalt wurden für das gesamte Amt insgesamt 8 Stellen neu geschaffen, davon 3,5 Stellen für die Abteilung Stadtgrün. Diese waren jedoch überwiegend für neu zu übernehmende Aufgaben.

Im Bereich Unterhaltung von Grünflächen ist die Abteilung Stadtgrün nach wie vor unterbesetzt. Die Situation wird zusätzlich dadurch verschärft, dass 8,5 Stellen aufgrund von kw-Vermerken wegfallen werden, davon 5 Stellen mit KW 01/2018.

Höherwertige Pflegearbeiten werden, wie im Leistungsvergleich für die Grünflächenpflege (GRDRs 332/2012) beschrieben, weiterhin durch die Betriebe mit eigenem Personal erbracht. Die Betriebe werden überwiegend auf Flächen in eigener Verwaltung eingesetzt. Aufgrund der knappen finanziellen Ressourcen im Ergebnis-HH müssen die Betriebe zunehmend Aufgaben übernehmen, die früher an Firmen vergeben wurden. Ihre eigentlichen Kernaufgaben können sie deshalb nur noch eingeschränkt wahrnehmen mit der Folge, dass auch auf den in Eigenleistung gepflegten höherwertigen Flächen zunehmend sichtbare Pflegedefizite entstehen.

Die dem Amt 67 zugeteilten Mittel im Ergebnis-HH wurden im Jahr 2015 gemäß Planansatz wie folgt verwendet:



Ergebnis-HH Garten-, Friedhofs- und Forstamt - Gesamtvolumen: 16.173.081 €– Quelle: Planansatz 2015

### **Konsequenzen aus der aktuellen Finanz- und Personalsituation**

Folgende Maßnahmen können aktuell nicht durchgeführt werden, die daraus resultierenden sichtbaren und von der Bevölkerung häufig beklagten Folgen sind beispielhaft in einer Fotodokumentation in der Anlage 2 dargestellt:

- Mauern, Treppen und Wege können nicht saniert werden
- Pergolen, Einfriedungen und Sitzbänke können nicht erneuert werden
- Wassertechnik an Brunnen kann nicht gewartet oder gar erneuert werden
- Schäden durch Vandalismus und Graffiti können nicht behoben werden
- Eine bestandserhaltende Gehölz- und Staudenpflege findet nicht statt
- Überalterte und verwilderte Pflanzungen können nicht erneuert werden
- die fachgerechte Pflege von Naturschutzflächen kann nicht geleistet werden
- Spielplätze und Grünanlagen müssen in Teilbereichen gesperrt werden

Ein Gegensteuern dieser Entwicklung ist mit den vorhandenen Ressourcen nicht möglich. In den letzten Jahren konnten geplante Pflege- und Sanierungsmaßnahmen mit einem Auftragsvolumen von über 3 Mio. € nicht beauftragt werden. Zusätzlich schreitet die Alterung der dem Nutzerdruck und der Witterung ausgesetzten Grünflächen ständig fort.

### **Sicherung des Standards von Neubaumaßnahmen**

Mit jeder Fertigstellung von Neubaumaßnahmen verschärft sich die Situation, da außer bei einigen Großprojekten (z.B. Grüne Fuge), für die zukünftige Unterhaltung meist keine zusätzlichen Mittel im Ergebnishaushalt zur Verfügung gestellt werden.

Bei Sanierungsmaßnahmen vorhandener Grünanlagen wird die Infrastruktur teilweise ersetzt. Nach Fertigstellung sind überwiegend qualitativ hochwertigere Anlagen entstanden, für deren zukünftige Unterhaltung ein größerer Aufwand und Finanzbedarf besteht, als bei der ursprünglichen Infrastruktur.

Ein Beispiel sind Maßnahmen im Rahmen von Projekten der Sozialen Stadt, die explizit eine Aufwertung von vorhandenen Flächen zum Thema haben. In den letzten Jahren wurden im Rahmen der Sozialen Stadt zahlreiche Spielplätze und Grünanlagen saniert bzw. neu gebaut, z.B. in S-Rot, S-Neugereut, S-Fasanenhof oder S-Hallschlag. Auch beim Bau von neuen Stadtbahntrassen der SSB entsteht meist hochwertiges Begleitgrün, z.B. auf den Linien der U6 zum Fasanenhof oder der U12 von Dürtlewang in den Hallschlag.

Zusätzlich sind mit der Bürgerbeteiligung bei der Neugestaltung von Quartieren, Grünanlagen und Spielplätzen die Ansprüche der Nutzer gestiegen.

In den letzten Jahren sind zudem neue Grünanlagen häufig auf Flächen entstanden, die vorher nicht in Verwaltung von 67 waren, z.B. auf ehemaligen Gewerbe- und Industrieflächen ( z.B. Seepark Probstsee Möhringen, Grüne Mitte Cannstatt, Travertinpark Hallschlag). An Ortsrändern sind neue Siedlungsgebiete mit großen Grünanlagen entstanden (z.B. Honigwiesen Vaihingen, Hohlgrabenacker Zazenhausen). Desweiteren müssen aus Naturschutzgründen kontinuierlich angekaufte Flächen gesetzlich verpflichtend unterhalten werden. Die damit verbundene, aufwändige Pflege steigt alljährlich. (z.B. Trockenmauerunterhaltung, gezielte Grünflächenpflege für Fortbestand gefährdeter Arten) und kann schon jetzt nicht mehr im erforderlichen Umfang geleistet werden.

Insgesamt sind in den letzten 6 Jahren 496.088 m<sup>2</sup> Flächen durch Neubaumaßnahmen hinzugekommen oder wurden aufgewertet und in eine aufwändigere Pflegekategorie überführt, siehe Anlage 1.

### **1.2 Prognose für die zukünftige Entwicklung der Grünanlagen**

Die folgende Grafik stellt eine Prognose der Entwicklung der städtischen Grünanlagen hinsichtlich des Pflegestandards bei gleichbleibender finanzieller und personeller Ausstattung dar. Deutlich sichtbar wird sich in den kommenden 10 Jahren der Pflegestandard der vorhandenen Grünanlagen drastisch verschlechtern.

Produkt	Fläche (m²)	Anzahl Grünflächen 67	Anzahl Bäume	Kategorie Soll			Kategorie Ist 2015			Kategorie Ist 2025			Trend
				A	B	C	A	B	C	A	B	C	
Grün- und Parkanlagen (inkl. Killesberg)	4.161.518	788	31.532	80	443	265	53	210	525	30	160	598	▼
Kinderspielplätze	1.002.652	606	10.394	606			606			500	106		▼
Natur- und Landschafts(schutz)flächen	1.633.150	412	5.434			412			412			412	▶
Friedhöfe	699.568	42	11.201	42			42			35	7		▼
Grün an Straßen	2.982.478	2.046	39.181	57	888	1.101	55	850	1.141	30	650	1.366	▼
Stadtgärtnerei	7.998	2	4			2			2			2	▶
<b>Gesamt</b>	<b>10.487.364</b>	<b>3.896</b>	<b>97.746</b>	<b>785</b>	<b>1.331</b>	<b>1.780</b>	<b>756</b>	<b>1.060</b>	<b>2.080</b>	<b>595</b>	<b>923</b>	<b>2.378</b>	
Quelle / GFM 26.01.2017	▼	Trend negativ		▶	Trend gleichbleibend					▲	Trend positiv		
	A =	hoher Pflegestandard (repräsentative Anlagen)											
	B =	mittlerer Pflegestandard (normale Anlagen)											
	C =	einfacher Pflegestandard (wenig repräsentative Anlagen)											

In allen dargestellten Grünflächenkategorien werden sich in Zukunft Standardsenkungen ergeben und die Flächen in ihrer Qualität abnehmen, Rückbau oder Sperrungen, eine Abnahme repräsentativer, aufwändig gestalteter Flächen, die Reduzierung von Sitzmöglichkeiten, Reduzierung der Angebote auf Spielplätzen, Artenabnahme auf Naturschutzflächen, das Zuwachsen von Aussichtspunkten, eine zunehmende Verbuschung von Wiesenflächen und Ähnliches werden die Folgen sein.

Beispiele: Gesamtzustand Karlshöhe, Wegebeläge im Kurpark Bad Cannstatt, Wasserbecken im Stadtgarten und Villa Berg, Gefährdung seltener Arten wie z.B. Backenklees.

Je schlechter der Zustand der Grünanlagen, desto höher wird der finanzielle und personelle Aufwand für die Sanierung.

## 2. Baumpflege und Verkehrssicherheit

### 2.1 Baumkontrolle

Auf städtischen Flächen (ohne Wald) werden aktuell jährlich ca. 185.000 Bäume im gesamten Stadtgebiet kontrolliert. Hierfür sind während der rund 10-monatigen Kontrollzeit (Februar bis November) bis zu 8 Mitarbeiter (Gärtner mit Zusatzqualifikationen in der Baumpflege und -kontrolle) gleichzeitig im Einsatz.

Das sehr gut qualifizierte Baumkontrollpersonal absolviert die hohe Zahl an jährlichen Baumkontrollen in sehr kurzer Zeit und stellt sach- und fristgerecht die Ergebnisse bereit. Handlungsbedarf ergibt sich jedoch in der Abarbeitung der festgestellten Mängel sowie bei der Darstellung und Dokumentation der Baumkontrollergebnisse in der Fachanwendung „GrünFlächenManagement GFM“. (GFM ist Datenbasis und Auskunftssystem für die Steuerung und Abwicklung aller wichtigen Arbeitsvorgänge im Bereich Grünflächen)

### Dokumentation der Baumkontrollergebnisse

Die Baumkontrolle erfolgt digital mit Hilfe von mobilen Geräten (Tablets). Das hierfür erforderliche Baumkontrollprogramm wird derzeit erneuert. Die Grundlagen für die Baumkontrolle (zu kontrollierende Bäume und Flächen) sowie die Ergebnisse werden im Fachprogramm „GFM (Grünflächenmanagement)“ geführt.

Weder die konzeptionelle Weiterentwicklung des Programms, noch die Datenbankbetreuung und Anwenderschulung sind derzeit ausreichend personell abgedeckt. Es ist daher ein Sachbearbeiter „Dokumentation und Qualitätsmanagement der Daten zur Verkehrssicherung Bäume“ erforderlich. Ein entsprechender Stellenplanantrag wurde gestellt.

## 2.2 Anforderungen an die Baumpflege – Status Quo

Die Finanzierungslücke bei der Baumpflege ist weiterhin prekär. Zwar konnte ab Mitte 2016 die Umsetzung der Maßnahmen aus der Baumkontrolle durch die amtsinterne Zuteilung von 2 zusätzlichen Bauaufsehern zur Abteilung Stadtgrün besser und effektiver organisiert werden, doch erlauben die finanziellen Mittel weiterhin nur die Beauftragung der Baumfällungen und der vorrangigen Verkehrssicherungsmaßnahmen. Alle zurückgestellten Maßnahmen werden mit jedem Jahr teurer bzw. verursachen vermeidbare Fehlentwicklungen (Bsp. Fehlender Jungbaumschnitt führt ggf. zu Fehlbildungen in der Krone)

Gleichzeitig weist der Baumbestand durch sein zunehmendes Alter größere Schäden und Beeinträchtigungen auf, so dass die Zahlen der erfassten Maßnahmen aus der Baumkontrolle ständig steigen. Die Gründe hierfür und der daraus resultierende Bedarf wurden bereits in den GRDRs 221/2015 und GRDRs 1234/2015 ausführlich dargestellt, im Folgenden nochmals die wichtigsten Gründe:

- Zunahme von Hitze und Trockenheit am Baumstandort
- Aufkommen von neuen Baumkrankheiten und Baumschädlingen
- Anstieg des Durchschnittsalters des Baumbestandes
- Sturmschäden und Schneelasten bei instabilen Bäumen
- Folgen unangepasster Baumarten am Standort
- Für vorhandene Bäume negative Veränderungen durch Baumaßnahmen
- Erhöhte Sicherheitserwartungen der Öffentlichkeit, Zunahme Haftungsrisiken
- Erhöhte Aufwendungen für Baustellenmanagement und Sicherungsmaßnahmen im Straßenraum

## 2.3 Prognose zukünftige Baumbestandsentwicklung

Alle über die vorrangigen Verkehrssicherungsmaßnahmen hinausgehenden Maßnahmen, die bei der Baumkontrolle erfasst wurden, können aktuell nur teilweise durch die eigenen Betriebe abgearbeitet werden. Der Rest bleibt unbearbeitet und führt zu künftigen Gefährdungspotenzialen und weiteren Baumfällungen und in der Folge zu höheren Kosten.

- eine fachgerechte, zukunftsorientierte Baumpflege findet nicht statt
- Junge Bäume können nach der Fertigstellungspflege nicht ausreichend gegossen und in ihrer Entwicklung nur unzureichend gefördert werden

Tabelle 1: Entwicklung der Baumkontrollergebnisse im Zeitraum 2012 bis 2016

Jahr	Notwendige Maßnahmen alle Bäume insgesamt	davon bei Straßenbäumen	davon Fällanträge für Bäume	davon vorrangige* Verkehrs-sicherungsmaßnahmen	davon sofortige Verkehrs-sicherungsmaßnahmen
2013	20.451	9.254	2.339	649	9
2014	24.102	11.471	1.583	1.941	89
2015	38.518	17.314	1.069	2.683	82
2016	37.851	17.295	1.278	3.462	143

\* vorrangig: Die Maßnahme muss wegen Dringlichkeit spätestens 6 Monate nach der Kontrolle ausgeführt sein.

Die in den Baumkontrollen 2015 und 2016 festgestellten Mängel und Verkehrssicherungsrisiken stiegen im Vergleich zum Jahr 2014 nochmals deutlich an und umfas-

sen mittlerweile rd. 38.000 Bäume. Betroffen sind überwiegend die Straßenbäume: Hier ist an jedem 2. Baum eine Verkehrssicherungsmaßnahme (17.295 von 37.471 Straßenbäumen) durchzuführen. Ebenso erhöhte sich die Zahl der erforderlichen Sofort- und Vorrangig-Maßnahmen mit Abarbeitungsfristen bis zu 6 Monaten auf insgesamt 3.600 Bäume, gegenüber 2014 ein Anstieg um 80%. Dies ist vor allem auf die konstant hohen Rückstände der letzten Jahre zurückzuführen.

Die Nichterledigung der festgestellten Mängel bedeutet für die verantwortlichen Beschäftigten und die Stadt ein stetig steigendes Haftungsrisiko.

Tabelle 2: Übersicht der aktuellen Baumpflegeleistungen

<b>Bilanz Baumpflege 2016</b>	<b>Anzahl der Maßnahmen</b>	<b>Kosten in € [115€/Baum]</b>
Gesamtbedarf Baumpflege 2015	38.500	4.430.000
Durchgeführte Maßnahmen in Vergabe & Eigenleistung 2016	-17.600	-2.024.000
<b>Fehlbetrag (nicht akut verkehrssicherheitsrelevant)</b>	<b>20.500</b>	<b>2.406.000</b>

Der Maßnahmenanstieg wirkt sich ebenso auf den Finanzbedarf aus. Waren 2014 noch 6.800 Maßnahmen nicht erledigt und zusätzliche Kosten i.H.v. 780.000 € zur kurz- und mittelfristigen Abarbeitung erforderlich (siehe GR Drs. 221/2015) so lässt sich ein aktueller Sachmittelbedarf zur Abwicklung des Pflegerückstandes von rund 20.000 Maßnahmen in Höhe von 2,4 Mio. € feststellen.

### Massaria

Auf städtischen Flächen in Stuttgart gibt es rund 5.000 Platanen. Es ist die 6. häufigste Baumart der Stadt. Das verstärkte Auftreten des akut holzabbauenden Pilzes Massaria in Stuttgart ab 2010 führte zu starken Einschränkungen der Verkehrssicherheit von Platanen. Die Gründe hierfür und der daraus resultierende Bedarf wurden bereits in den GR Drs 204/2013 eingehend erläutert. Seit dem DHH 2014/2015 stehen bis einschließlich 2017 jährlich 200.000 € Sondermittel zur Durchführung der erforderlichen zusätzlichen Baumkontrollen, der Abarbeitung von Sofortmaßnahmen sowie für ein umfangreiches Prophylaxeprogramm zur Verfügung.

Tabelle 4: Massaria an städtischen Platanen

<b>Jahr Befall</b> (Anzahl der Bäume in St.)	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>Summe</b>
Sonderkontrollen	424	1.803	2.170	<b>3.973</b>
Befall	1.000	1.220	1.060	<b>3.280</b>
<b>Prophylaxe</b>				
Wässern mit Dünger, teilw. mehrfach (AWS)	2.800	3.300	3.300	<b>9.400</b>
Wässern (Fremdvergabe)	450	640	800	<b>1.890</b>
Bioturbation	0	420	502	<b>922</b>
<b>Behandelte Platanen 2014-2016</b>				<b>12.212</b>

Zwar haben die Maßnahmen des Prophylaxeprogramms (insbesondere Bioturbation und Verbesserung der Wasser- und Nährstoffversorgung) zu einer Verbesserung der Baumvitalität geführt und den Befallanstieg gedämpft.

Dennoch hat sich der erkannte Massaria-Befall von rd. 500 Bäumen im Jahr 2013 auf über 1.200 Bäume in 2015 gesteigert und ist bislang auf dem hohen Niveau von rund

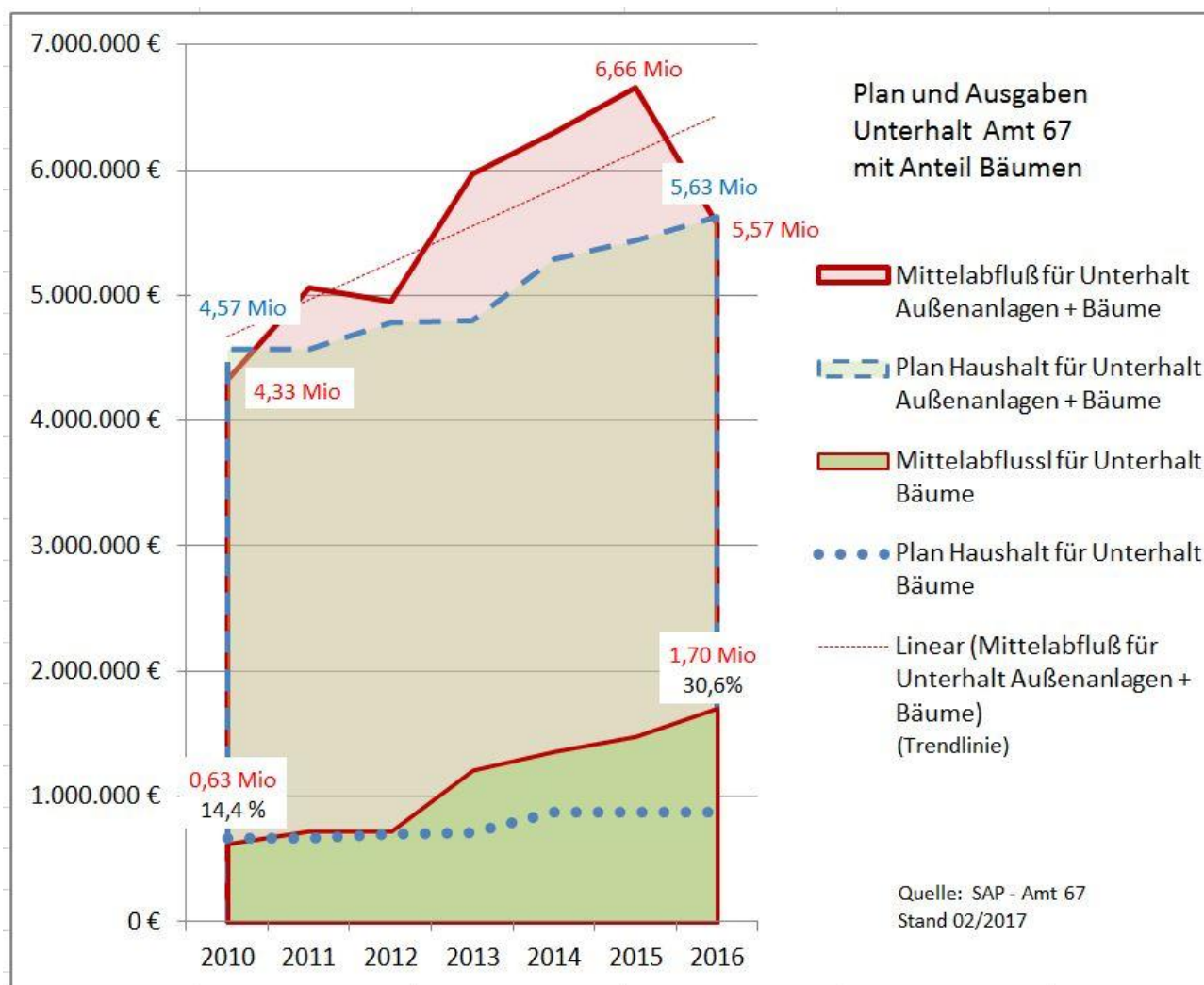


25% des Gesamtbestandes verblieben. Massaria ist damit zum dauerhaften Begleiter der städtischen Platanen geworden. Die vorgenannten Maßnahmen haben sich bewährt und zeigen gute Wirkungen, müssen aber zur Erhaltung des Platanenbestands dauerhaft fortgeführt werden.

### 3. Mittelabfluss Unterhaltung Außenanlagen und Bäume im Erg-HH

In den Jahren 2010 – 2016 sind die Ausgaben für die Unterhaltung der Grünanlagen stetig gestiegen, insbesondere die Ausgaben für die Baumpflege. Deren Anteil hat sich innerhalb von 6 Jahren aus den oben genannten Gründen mehr als verdoppelt.

Der reduzierte Mittelabfluss im Jahr 2016 ergibt sich aus der strikten Einhaltung des Budgets, das in den Jahren zuvor stets überzogen wurde und aus der knappen Personalsituation. Als Folge mussten zahlreiche Maßnahmen mit den bereits beschriebenen Konsequenzen zurückgestellt werden.

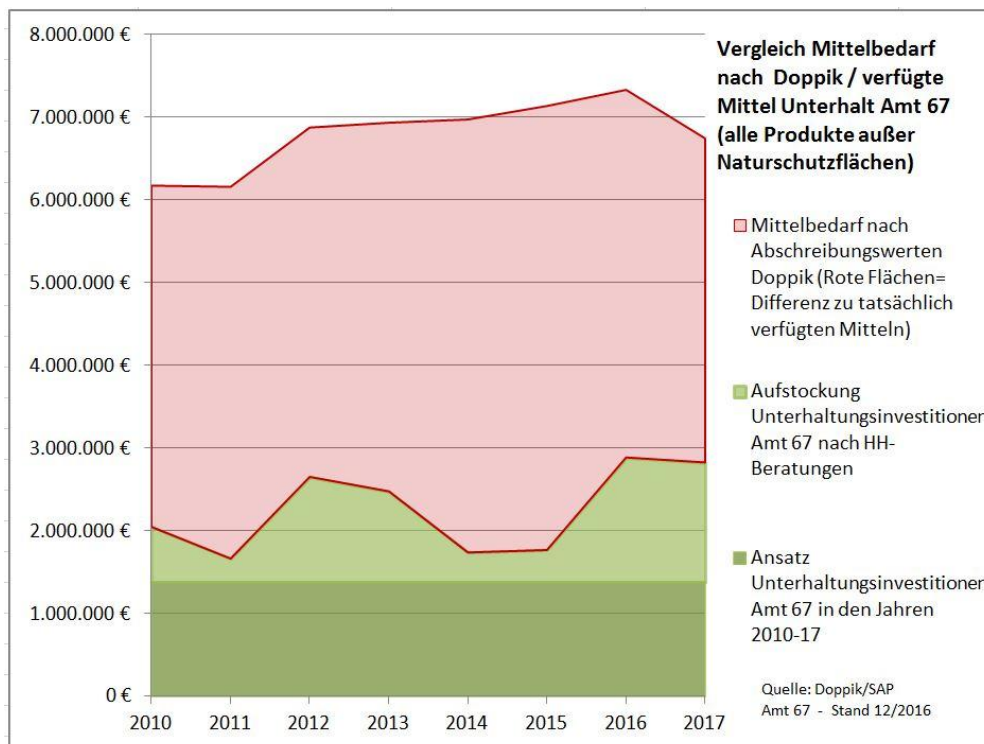


#### 3.1 Vergleich Abschreibungswerte mit den tatsächlich erfolgten Investitionen

Die dem Garten-, Friedhofs- und Forstamt jährlich zur Verfügung stehenden Mittel zur Erhaltung der vorhandenen Grünanlagen liegen sehr deutlich unter dem für die Abschreibung ausgewiesenen Re-Investitionsbedarf. Daraus ergibt sich z.B. für die Unterhaltung der Spielplätze im Jahr 2016 ein Finanzierungsdefizit von 909.088 €, für das Verkehrs-



grün sogar ein Defizit von 1.355.702 €. Das Gesamtdefizit beträgt aktuell 3,92 Mio €. Diese jährliche Summe wäre gemäß Doppik erforderlich, um die vorhandenen Grünflächen werterhaltend zu pflegen und bei Bedarf zu sanieren. Dabei sind Naturschutzflächen nicht berücksichtigt, da hierfür keine Abschreibung erfolgt.



## 4. Lösungsansätze zur Verbesserung der kritischen Situation

### 4.1 Ansatz zur Sicherstellung einer nachhaltigen Baumpflege

Die Wiederherstellung und Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit auf städtischen Grundstücken erfordert die umfassende Erledigung verkehrssicherheitsrelevanter Baumpflegemaßnahmen. Vor dem Hintergrund des derzeit bestehenden Erledigungsstaus werden zwei Maßnahmen vorgeschlagen:

1. Abarbeitung aller vorrangigen Verkehrssicherungsmaßnahmen (Erledigungszeitraum bis zu 6 Monate nach Feststellung) durch eigene Mitarbeiter des Zentralen Baumpflegeteams. Hierfür ist die Personalkapazität dauerhaft um 4 Baumpflegerstellen zu erhöhen. Dadurch können beide im Amt vorhandenen Hubarbeitsbühnen dauerhaft betrieben und die Zahl der Maßnahmen in Eigenleistung um ca. 2.700 Maßnahmen je Jahr erhöht werden.
2. Für alle weiteren Maßnahmen, die in Fremdvergabe abgearbeitet werden, ist eine dauerhafte Erhöhung der Mittel für die Unterhaltung der Bäume erforderlich.

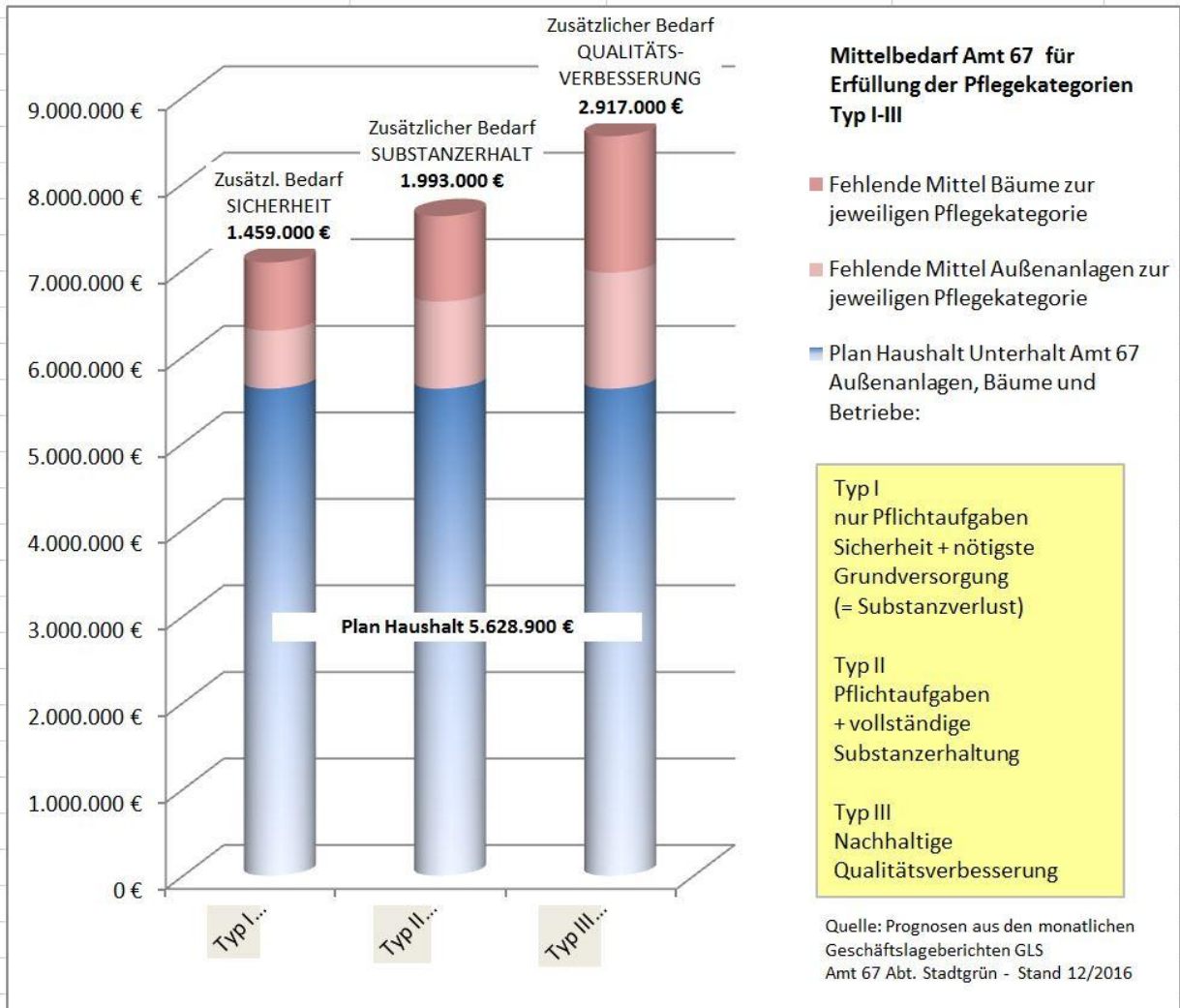
Tabelle 3: 4-Jahres-Plan zum Abbau des Pflegerückstandes durch den Betrieb ZBaumT (Anzahl der abgearbeiteten zusätzlichen Maßnahmen)

<b>DHH Erlediger</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>Summe</b>
Eigenregie (ZBaumT)	2.700 St	2.700 St	2.700 St	2.700 St	10.800 St
Vergabe	2.200 St	2.200 St	2.200 St	2.200 St	8.800 St
<b>Summe</b>	<b>4.900 St</b>	<b>4.900 St</b>	<b>4.900 St</b>	<b>4.900 St</b>	<b>19.600 St</b>

Ab 2022 kann dann mit Hilfe des zusätzlichen Personals eine kontinuierliche Abarbeitung von rund 20.000 Maßnahmen pro Jahr sichergestellt und damit die Verkehrssicherheit der städtischen Bäume gewährleistet werden. Dies entspricht den Baumkontrollergebnissen von 2013 (20.451 St.) und 2014 (24.102 St.) und wird nach Abarbeitung des Erledigungstaus als zukünftiger, dauerhafter Umfang der jährlich notwendigen Baumpflegemaßnahmen erwartet. Davon sind ca. 25 % vorrangige Baumpflegemaßnahmen, die zukünftig komplett in Eigenleistung bearbeitet werden sollen. Der Vergabeanteil beträgt dann 75%.

#### 4.2 Prognose Zusätzlicher Mittelbedarf UH Außenanlagen inklusive Bäume

<b>UH Bäume</b>	<b>Typ I</b>	<b>Typ II</b>	<b>Typ III</b>
Baumpflege inkl. Fällen	438.597 €	488.369 €	577.194 €
Gießen	50.000 €	100.000 €	200.000 €
Baumpflanzungen nach Fällung	100.000 €	150.000 €	500.000 €
Massaria, Typ C, EPS	200.000 €	250.000 €	300.000 €
<b>Summe</b>	<b>788.597 €</b>	<b>988.369 €</b>	<b>1.577.194 €</b>
<b>UH Außenanlagen</b>	<b>Typ I</b>	<b>Typ II</b>	<b>Typ III</b>
Verkehrssicherheit	400.000 €	500.000 €	500.000 €
Substanz erhalten	270.000 €	455.000 €	500.000 €
Qualitätsverbesserung	0 €	50.000 €	340.000 €
<b>Summe</b>	<b>670.000 €</b>	<b>1.005.000 €</b>	<b>1.340.000 €</b>
<b>Prognose gesamt</b>	<b>1.458.597 €</b>	<b>1.993.369 €</b>	<b>2.917.194 €</b>



Um den negativen Entwicklungstrend aufzuhalten und die öffentlichen Grünanlagen und Bäume ab sofort substanzerhaltend zu pflegen und in der Qualität zu verbessern, ist zusätzlich zu dem aktuellen Budget folgende dauerhafte Mittelaufstockung erforderlich:

**zusätzlicher Mittelbedarf Ergebnis-HH      2.920.000 € / Jahr**  
**(Anteil UH Bäume: 1.577.000 € + Anteil UH Außenanlagen: 1.343.000 €)**

Der in der Grafik angesetzte Bedarf ergibt sich aus der Statistik der Abteilung Stadtgrün für den Mittelbedarf zur Substanzerhaltung der Bäume und Außenanlagen einschließlich Qualitätsverbesserungen in kleinerem Rahmen, z.B. um die Grünanlagen den heutigen Sicherheitsstandards anzupassen und die Barrierefreiheit zu beachten.

Nicht berücksichtigt ist bei den 2,92 Mio € die Wiederherstellung von bereits völlig maroden Grünanlagen, da diese Maßnahmen nicht aus dem laufenden Pflegeetat finanziert werden können. Deshalb ist es notwendig, auch im Finanzhaushalt die Pauschale für Grünanlagen und Spielplätze dauerhaft zu erhöhen, damit die grundlegende Sanierung von Grünanlagen und Spielplätzen in Form von Einzelmaßnahmen und die Verbesserung der „Grünanlagen im Quartier“, verstärkt in Angriff genommen werden kann und die Sanierungsbugwelle nicht weiter ansteigt.

**zusätzlicher Mittelbedarf Finanz-HH:      1 Mio € / Jahr**  
**Erhöhung Pauschale Grünanlagen:      800.000 €**  
**Erhöhung Pauschale Kinderspielplätze:      200.000 €**

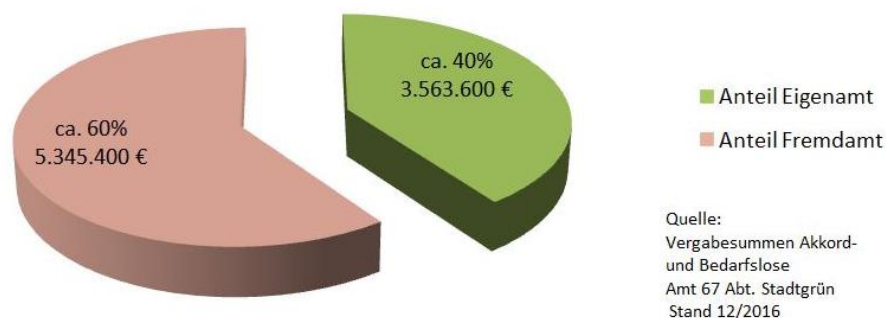
### 4.3. Personalbedarf zur Pflege und Unterhaltung Grünanlagen und Bäume

Die bestehende Personalausstattung der Abteilungen Service-Betriebe und Stadtgrün für die genannten Aufgaben ist in Anlage 5 dargestellt.

Die Arbeiten zur Pflege und Unterhaltung werden überwiegend (ca 70%) an Fremdfirmen vergeben. Der Großteil der für die Abwicklung erforderlichen Tätigkeiten wird hierbei von den Bauaufsehern in den Bezirken der Abteilung Stadtgrün geleistet (z.B. Erstellung der Loslisten für die Ausschreibung, Erkennen von Mängeln vor Ort, Auftragserteilung von Reparatur- und Pflegemaßnahmen, Firmenüberwachung, Abrechnung).

Der Umfang des Auftragsvolumens für die Unterhaltung der Flächen anderer Ämter beträgt dabei ca. 60 % des gesamten Auftragsvolumens des GFF.

Anteil der Arbeiten für Fremdämter an Aufträgen von Amt 67



Quelle:  
Vergabesummen Akkord-  
und Bedarfslose  
Amt 67 Abt. Stadtgrün  
Stand 12/2016

(Gesamtsumme Unterhaltungsarbeiten Bedarfs- und Akkordlose  
2016 = ca. 8.909 000,-€)

### Stellenplananträge

Zum Stellenplan 2018 /2019 werden folgende Stellen beantragt:

#### 1. 1,0 Bauaufseher für die Baumpflege (EG 9b – Wegfall kw-Vermerk)

Die gärtnerische Betreuung von städtischen Bäumen wird von Bauaufsehern vorgenommen. Hier wird die Vergabe, Firmenüberwachung und Abrechnung der Baumfällungen und Baumpflegemaßnahmen aus der Baumkontrolle sowie der Baumneupflanzungen im Zuge von Neues Grün in der Stadt erledigt und die Datenpflege der Bäume im GFM bewerkstelligt. Im betroffenen Sachgebiet hat die Stelle des Bauaufsehers den Vermerk kw 1/2018. Dieser soll aufgehoben werden, da es sich um die Erledigung von Daueraufgaben handelt. Die Zuordnung dieser Stelle zu den Bezirken erfolgte im Rahmen der Organisationsänderung zum 1.6.2016, durch die die Steuerung und Abwicklung der Baumpflegemaßnahmen in den Bezirken der Abteilung „Stadtgrün“ verbessert wurde (Organisationsverfügung vom 20.9.2016).

#### 2. 4,0 Baumpfleger/innen (EG 6)

Um die Zahl der Maßnahmen in Eigenleistung um 2.700 Maßnahmen je Jahr zu erhöhen und die im Amt vorhandenen Hubarbeitsbühnen wirtschaftlich auszulasten ist das Zentrale Baumpflegeteam zu verstärken. Die fristgerechte Durchführung der er-

forderlichen Baumpflegemaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit ist zwingend notwendig. Hierfür ist bei 4-5 Aufstellungen pro Tag der dauerhafte Einsatz einer zweiten Hubarbeitsbühne unerlässlich, für die eine Personalbesetzung von 4,0 AK erforderlich ist.

3. **2,0 Bauaufseher/innen (EG 9b)**

Zur besseren Wahrnehmung von Bauherrenaufgaben sowie des Bürgerservices im Zusammenhang mit der Nutzung öffentlicher Freiräume.

4. **2,0 Bezirksingenieur/innen für Daueraufgaben (EG 12)**

Für Parkanlagen, Spiel- und Sportplätze, Schulen und Kitas sind vermehrt Vorplanungen im Sinne von strategischen Konzepten zu entwickeln. Aufwändige Projektsteuerung, Stellungnahmen zu Bauanträgen/Bebauungsplänen, die Beantwortung von Bürgeranfragen und gelben Karten sowie die Teilnahme an Beteiligungsprojekten (wie Rahmenpläne, Bürgerworkshops, Soziale-Stadt-Projekte oder Kindergipfel) haben stark zugenommen. Bei den Spiel- und anderen städtischen Freianlagen sind zusätzliche Planungsinhalte dazugekommen. Alle größeren Vorhaben der Qualitätsaufwertung bedürfen eines Bauantrages und der Beteiligung von Bürgerschaft und Nachbarn.

5. **1,0 Projektingenieur/in für Schulbau- und Sonderprojekte (EG 12 – kw-Vermerk 1/2020)**

Zur Wahrnehmung von Bauherren- und Projektsteuerungsaufgaben bei Schulbau- und Sonderprojekten. Außenanlagen an Schulbauten gemäß Auflistung der 9., 10. und voraussichtlich 11. und 12. Tranche an Ganztageschulen des Schulverwaltungsamtes/ Hochbauamtes, Interimsbauten, Rückbau Interimsbauten.

6. **1,0 Ingenieur/in für Sonderprojekte im Bereich der Friedhofsplanungen (EG 11 – kw-Vermerk 1/2022)**

Zur Wahrnehmung von Bauherren- und Projektsteuerungsaufgaben bei dem Sonderprojekt „Neukonzeption Kriegsgräber und Mahnmale auf den Stuttgarter Friedhöfen“ sowie zur Friedhofsentwicklungsplanung und deren Umsetzung.

7. **4,5 Gärtner/innen (EG 6)**

Zur dauerhaften Sicherstellung von Pflege und Unterhaltung von öffentlichen Grünflächen und dadurch zur Verbesserung der Sauberkeit und Sicherheit auf Kinderspielplätzen und in Grünanlagen und zur Vermeidung von Substanzverlusten.

8. **1,0 Schlosser/in (EG 7)**

Für die Instandhaltung und Inbetriebnahme von ca. 260 Brunnen- und Wasserspielanlagen auf Spielplätzen und in Grünanlagen

9. **2,0 Bauaufseher/innen TOP-E-Flächen (EG 9b)**

Zur Überwachung der Einhaltung gesetzlicher Aufgaben (§§ 22-34 Naturschutzgesetz BW) auf ökologisch hochwertigen Flächen und Naturschutzflächen (sog. Top E-Flächen) und zur Begleitung der Umsetzung umfangreicher Ausgleichsmaßnahmen

infolge von Baumaßnahmen. Steigender Aufwand bei Vergrämnungsmaßnahmen im Rahmen von Großprojekten.

#### 4.4 Ausstattung Maschinen und Geräte

Um die Pflegeaufgaben wirtschaftlich und fachgerecht erledigen zu können benötigen die Betriebe eine funktionsgerechte Ausstattung mit Maschinen und Geräten verschiedenster Art. Die schwierige Situation im Bereich Maschinen und Geräte wurde bereits in der GRDRs 234/2015 ausführlich dargestellt, die geforderte dauerhafte Erhöhung des Maschinenbudgets der Abteilung Stadtgrün zum HH 2016/2017 von 57.000 € auf 150.000 € / Jahr ist jedoch nicht erfolgt.

Das Gesamtbudget des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes für die Beschaffung von Einrichtungen und Maschinen beträgt 605.600 €, das sich wie folgt verteilt:

422.600 €	Abteilung Friedhöfe
51.000 €	Abteilung Forsten
57.000 €	Abteilung Stadtgrün mit Zentralem Baumpflegeteam, Werkstatt, Zentrales Bauteam und Ausbildungsbetrieb
50.000 €	Stadtgärtnerei und Kompostierung
25.000 €	EDV und zentrale Beschaffungen

Eine Umschichtung der Mittel innerhalb des Amtes, um den nachfolgend dargestellten Mehrbedarf von 143.000 € für Geräte und Maschinen bei den Grünanlagen auszugleichen, ist nicht möglich, da auch für alle anderen Bereiche die Mittel zwingend erforderlich sind. Allein die Abteilung Friedhöfe ist auf den größten Teil des Gesamtbudgets für die Ersatzbeschaffung ihrer Fahrzeuge angewiesen. Dort werden hauptsächlich Sonderfahrzeuge benötigt, die gekauft werden müssen. Die komplexen Beschaffungsvorgänge mit Ausschreibungsverfahren für die Sonderfahrzeuge ziehen sich über ein Jahr hin, sodass zwangsläufig Mittel in das nächste Jahr übertragen werden müssen.

Die 737 Maschinen und Geräte aus den Bereichen Pflegebetriebe der Abteilung Stadtgrün, Baumpflegeteam, Werkstatt mit zentralem Bauteam und Ausbildungsbetrieb GaLaBau, haben einen Anschaffungswert in Höhe von 2,04 Mio. €.

<b>Kennzahlen zum Maschinenbestand FHH (&gt;410 €)</b>	
Anzahl	737 Stück
Beschaffungswert	2.041.293 €
Durchschnittsalter	14,3 Jahre
Anzahl mit Alter über 15 Jahre	301
Beschaffungswert mit Alter über 15 Jahre	1.051.168 €
Regelmäßiges jährliches Beschaffungsbudget	57.000 €

Aufgrund der normalen Preissteigerung, technischer Weiterentwicklungen sowie neuer Normen und Gesetze, kostet eine Maschine gleicher Art heute mehr als vor 20 Jahren, sodass der Wiederbeschaffungswert tatsächlich weit über den genannten 2,04 Mio. € liegt.

Bei professionell genutzten Maschinen ist eine wirtschaftliche Laufzeit von höchstens 10 Jahren realistisch, mit deutlichen Abstrichen bei der Wirtschaftlichkeit maximal 15 Jahre. Bei einer längeren Laufzeit steigen die Reparaturkosten und die Maschinen haben lange Ausfallzeiten in der Werkstatt. In dieser Zeit können notwendige Arbeiten nicht effizient ausgeführt werden. Bei der derzeitigen Budgetausstattung muss eine Maschine durchschnittlich etwa 35 Jahre laufen, bevor sie ersetzt werden kann. Fällt eine größere Maschine aus, z.B. ein Radlader für 40.000 €, ist das Jahres-Budget mit wenigen weiteren benötigten Kleinmaschinen (z.B. Motorsägen, Freischneider) bereits ausgeschöpft.

Eine Umstellung auf neue Gerätetypen wie Akku-Maschinen, um den gesetzlichen Anforderungen bezüglich Gesundheit, Lärmschutz und Luftreinhaltung zu entsprechen oder sonstige neue Verfahrenstechniken wie dem Multifunktionsradler um effektiv und sicher arbeiten zu können, sind bei dieser Budgetlage ausgeschlossen.

### **Antrag zur Erhöhung des Maschinenbudgets**

Die Liste für die Neubeschaffung von Maschinen und Geräten weist Stand 2016 einen Bedarf in Höhe von 501.600 € aus, neuer Bedarf kommt ständig hinzu:

2016 wurde der 26 Jahre alte Großflächenmäher irreparabel stillgelegt und musste dringend durch ein Neugerät ersetzt werden. Zusätzlicher Bedarf entsteht auch aufgrund der Feinstaubproblematik im Stadtgebiet und der neuen Luftqualitätsverordnung für Baumaschinen. So müssen die vorhandenen Bagger voraussichtlich durch Maschinen mit Abgasreinigungssystemen ersetzt werden. Auch der gestiegene Anspruch auf Lärmschutz muss berücksichtigt und daher neue Akkugeräte dringend beschafft werden.

Für den Doppelhaushalt 2018/2019 wird aufgrund der prekären Altersstruktur des Maschinenbestandes und der steigenden Anforderungen durch gesetzliche Vorgaben die ständige Erhöhung des Maschinenbudgets für Aufgaben der Grünflächenunterhaltung von 57.000 € auf 200.000 € jährlich beantragt.

### **Zusätzlicher Bedarf Maschinenbudget im Finanzhaushalt: 143.000 € / Jahr**

Nur mit einer dauerhaften Erhöhung des jährlichen Budgets können die Mitarbeiter der Pflegebetriebe mit zeit-, funktions-, umwelt- und aufgabengerechten Maschinen und Geräten ausgestattet werden. Dies ist ein Gebot der Arbeitssicherheit und Wirtschaftlichkeit und ist für die Pflege und Gewährleistung der Verkehrssicherheit unserer Grünflächen erforderlich, einige Beispiele siehe auch Anlage 3 zur Vorlage.

## **5. Fazit**

Die sozialen, ökologischen und ökonomischen Potentiale des urbanen Grüns sind in der Broschüre ‚Grünbuch Stadtgrün‘ vom Bundesministerium für Umwelt-, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit aus dem Jahr 2015 dargestellt. Im Folgenden eine Auswahl der dort genannten Aspekte (S 13ff):

- Stadtgrün trägt positiv zum nachbarschaftlichen Zusammenleben, zu Naturerfahrung und Umweltbildung bei
- Stadtgrün fördert die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger.
- Stadtgrün wirkt Umweltbelastungen entgegen
- Stadtgrün schützt das Klima durch CO<sub>2</sub>-Speicherung
- Stadtgrün bietet Lebensqualität, Wohlbefinden und Identifikation
- Stadtgrün steigert die Attraktivität von Städten

Die Broschüre nennt aber auch die Herausforderungen, mit denen die ausführenden Ämter zu kämpfen haben, anbei ein kurzes Zitat (S.74): *„In deutschen Städten sind zwischen*



*1992 und 2012 die Erholungsflächen um mehr als ein Drittel gestiegen (...) Dem Mehr an Grün- und Erholungsflächen gegenüber steht jedoch ein deutlicher und anhaltender finanzieller und personeller Abbau in den Grünflächenämtern, so dass häufig nur noch eine Minimalpflege städtischer Grünflächen möglich ist. Gleichzeitig sind die Anforderungen an die Qualität der Grünflächen gestiegen.* Die Broschüre plädiert für eine bessere Wertschätzung des Stadtgrüns als wichtigen Standortfaktor in Zeiten des globalen Wettbewerbs der Kommunen um kreative Köpfe und Unternehmen.

Die Landeshauptstadt Stuttgart bietet als grüne Großstadt hohe Lebensqualität. Die städtischen Parks- und Grünanlagen prägen das Stadtbild und machen es einzigartig. Viele Menschen wählen ganz bewusst aus diesem Grund die Stadt Stuttgart als Lebensmittelpunkt zum Wohnen und Arbeiten.

Dieses Potential gilt es zu schützen und zu bewahren, indem stets ausreichend Mittel und qualifiziertes Personal für die Pflege und Entwicklung zur Verfügung stehen. Nur so kann auf die Herausforderungen der Zukunft, wie z.B. Feinstaub und Klimawandel rechtzeitig und angemessen reagiert werden.

Um auch zukünftigen Generationen in der Landeshauptstadt Stuttgart ein intaktes Netz an grüner Infrastruktur mit einem gesunden, alten Baumbestand zu erhalten und um nachhaltig das Kleinklima der Stadt zu verbessern beantragt die Abteilung Stadtgrün

- Eine dauerhafte Erhöhung der Mittel für die Unterhaltung der Grünflächen im Ergebnis-HH um 2,92 Mio € / Jahr
- Eine Erhöhung der Pauschale zur Sanierung maroder Grünanlagen und Spielplätze im Finanz-HH dauerhaft um 1 Mio € / Jahr
- Die Neuschaffung von 18,5 Stellen sowie die Entfristung von 1 Stelle im operativen Bereich
- Die dauerhafte Aufstockung des Maschinenbudgets der Abteilung Stadtgrün von 57.000 € auf 200.000 € / Jahr

## **Finanzielle Auswirkungen**

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 ff. TEUR
Unterhaltung von Außenanlagen / 42120200	1.343	1.343	1.343	1.343	1.343	1.343
Unterhaltung von Bäumen / 42120300	1.577	1.577	1.577	1.577	1.577	1.577
<b>Finanzbedarf</b>	<b>2.920</b>	<b>2.920</b>	<b>2.920</b>	<b>2.920</b>	<b>2.920</b>	<b>2.920</b>

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Finanzhaushalt / Neue Investitionen (zusätzliche Ein-/Auszahlungen):

Erhöhung Maschinen- und Gerätebudget Kontengruppe 783 Erwerb von beweglichem Anlagevermögen				Möglicher Baubeginn im Jahr:			
				Geplante Inbetriebnahme im Jahr:			
	Summe TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 ff. TEUR
Einzahlungen							
Auszahlungen		143	143	143	143	143	
<b>Finanzbedarf</b>		<b>143</b>	<b>143</b>	<b>143</b>	<b>143</b>	<b>143</b>	

Erhöhung des Budget für Grünanlagen Kontengruppe 7873 Sonstige Baumaßnahmen				Möglicher Baubeginn im Jahr:			
				Geplante Inbetriebnahme im Jahr:			
	Summe TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 ff. TEUR
Einzahlungen							
Auszahlungen		800	800	800	800	800	
<b>Finanzbedarf</b>		<b>800</b>	<b>800</b>	<b>800</b>	<b>800</b>	<b>800</b>	

Erhöhung des Budget für Kinderspielplätze (Investitionspauschale) Kontengruppe 7873 Sonstige Baumaßnahmen				Möglicher Baubeginn im Jahr:			
				Geplante Inbetriebnahme im Jahr:			
	Summe TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 ff. TEUR
Einzahlungen							
Auszahlungen		200	200	200	200	200	
<b>Finanzbedarf</b>		<b>200</b>	<b>200</b>	<b>200</b>	<b>200</b>	<b>200</b>	

Für diese Zwecke im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengr.	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 ff. TEUR
Unterhaltung von Außenanlagen / 42120200	4.188	4.188	4.188	4.188	4.188	
Unterhaltung von Bäumen / 42120300	670	670	670	670	670	
Sonstige Investitionen, Erwerb von beweglichem Anlagevermögen / 783	57	57	57	57	57	
Grünanlagen, sonst. Baumaßnahmen / 7873	300	300	300	300	300	
Kinderspielplätze (Investitionspauschale), sonst. Baumaßnahmen / 7873	700	700	700	700	700	

Stellenbedarf (Mehrungen und Minderungen):

Beschreibung, Zweck, Aufgabenbereich	Anzahl Stellen zum Stellenplan		
	2018	2019	später
Baufseher/in für die Baumpflege – EG 9b (Wegfall kw-Vermerk)	1,0		
Baumpfleger/innen – EG 6	4,0		
Betreuungsaufwand für Bau und Pflege – Bauaufseher/in EG 9b	2,0		
Betreuungsaufwand für Bau und Pflege – Bezirksingenieur/in EG 12	2,0		
Schulbau- und Sonderprojekte – Projektingenieur/in EG 12 (kw 1/2020)	1,0		
Sonderprojekte Friedhofsplanungen – Ingenieur/in EG 11 (kw 1/2022)	1,0		
Unterhaltung von öffentlichen Grünanlagen – Gärtner/innen EG 6	4,5		
Instandhaltung Brunnen/Wasserspielanlagen – Schlosser/in EG 7	1,0		
Betreuungsaufwand TOP-E-Flächen- Bauaufseher/in EG 9b	2,0		
	<b>18,5</b>		

Folgekosten (aus oben dargestellten Maßnahmen und evtl. Stellenschaffungen):

Kostengruppe	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 ff. TEUR
Laufende Erlöse						
Personalkosten	1.167,7	1.167,7	1.087,5	1.087,5	1.016,4	1.016,4
Sachkosten	2.920	2.920	2.920	2.920	2.920	2.920
Abschreibungen	40,3	80,6	120,9	161,2	201,5	241,8
Kalkulatorische Verzinsung	50,53	99,24	146,15	191,23	234,51	275,97
<b>Summe Folgekosten</b>	<b>4.178,53</b>	<b>4.267,54</b>	<b>4.274,55</b>	<b>4.359,93</b>	<b>4.372,41</b>	<b>4.454,17</b>

(ersetzt nicht die für Investitionsprojekte erforderliche Folgekostenberechnung!)

**Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

Die Referate AKR und WFB haben mit folgenden Anmerkungen Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Aus Sicht von Ref. AKR wird der beantragte Wegfall des KW-Vermerks 1/2018 (Nr. 4.3, Ziff.1) aufgrund der im Zeitraum 2014 bis 2016 gestiegenen festgestellten Baumkontrollmaßnahmen um rund 37% und einer Steigerung der vorrangig durchzuführenden Verkehrssicherungsmaßnahmen befürwortet. Für die in dieser Mitteilungsvorlage unter Nr. 4.3 Ziffern 2 bis 9 außerdem aufgeführten Stellenplananträge liegen aus Sicht von Ref. AKR die Schaffungskriterien nach der Geschäftsanweisung für die Stellenplanbearbeitung (GRDRs 623/2012) nicht vor. Aus Sicht von Ref. WFB sind die vom Gemeinderat beschlossenen Schaffungskriterien für die beantragten Stellen nicht erfüllt.

Mit der Umsetzung der geplanten Organisationsänderung (Zusammenlegung der Abteilungen Service-Betriebe und Forsten) können die notwendigen Baumkontrollen und die Verkehrssicherungspflicht im Bereich Forsten wahrgenommen werden.

Aus Sicht des Referats WFB kann mit einer Umschichtung innerhalb des Amtes der dargestellte Mehrbedarf für Geräte und Maschinen bei den Grünanlagen aufgefangen

werden. Im Teilfinanzhaushalt des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes stehen die in Anlage 4 ersichtlichen Mittel für die Beschaffung von Einrichtungen und Maschinen bereit.

Dazu nimmt das Garten-, Friedhofs- und Forstamt wie folgt Stellung:

Gemäß der Tabelle im Anhang (Anlage 4), stehen dem Garten-, Friedhofs- und Forstamt für das Jahr 2017 Mittel in Höhe von 1.629.156 € zur Verfügung, diese werden wie folgt verausgabt:

Von den aus dem Jahr 2016 beantragten Ermächtigungsübertragungen von 823.556 € sind bereits 329.128 € abgeflossen (Stand Mai 2017), die restlichen ca. 490.000 € werden benötigt, um die bestellten Maschinen wie Friedhofbagger, Abrollbehälter, E-Radlader und diverse Kleinmaschinen bei Lieferung bezahlen zu können. Für die Mittel 2017 von 805.600 € werden ein E-Radlader, Schallschutzkabine, Hebebühne, Fahrzeug mit Müllpressaufbau, Rasentraktor, Rasenmäher, Laubbläser, Motorsägen, Hobelmaschine, Kreissäge und verschiedene Akku-Geräte beschafft.

Damit ist der komplette Betrag bereits in notwendigen Beschaffungen gebunden und kann deshalb nicht mehr für den dargestellten Mehrbedarf verwendet werden.

**Vorliegende Anfragen/Anträge:**

**Erledigte Anfragen/Anträge:**

Dirk Thürnau  
Bürgermeister

Anlagen

<Anlagen>